

# Der Brunnerbrief

No. 11/2018 – 15.06.2018



*Foto der Woche: Am Dienstag bei einer Mahnwache gegen bewaffnete Drohnen.*

## „Teilzeit ist endlich kein Risiko mehr“

Wir haben uns durchgesetzt. Künftig werden in Deutschland Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht haben von Teilzeit wieder in Vollzeit wechseln zu können. So haben ab dem Jahr 2019 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unternehmen mit mehr als 45 Beschäftigten das Recht ihre Arbeitszeit zwischen einem und fünf Jahren zu verkürzen, müssen aber ihre Vollzeitstelle nicht aufgeben.

Dies sorgt vor allem für Mütter und pflegende Angehörige für Entlastung und nimmt ihnen ein Stück weit die Sorge vor dem Danach. Wer keinen Kitaplatz für seine Kinder, keinen Heimplatz für seine Angehörige findet, trägt eine große Verantwortung, und es ist unsere Aufgabe diese

Menschen zu unterstützen. Dass sie jetzt ein Recht haben wieder voll ins Berufsleben einzusteigen, ist ein riesen Schritt.

Das Gesetz ist aber auch Anerkennung der oft schwierigen Situation der Frauen. Denn oft sind sie es, die in Teilzeit wechseln um Kinder zu erziehen oder Angehörige zu pflegen, und oft wurde/wird ihnen der Weg zur Rückkehr in Vollzeit verwehrt. Dies hat zur Folge, dass 66,7 Prozent der Frauen in Teilzeit arbeiten. Ich hoffe, dass sich das mit dem neuen Gesetz endlich ändern wird.

## „Eine Klage für alle“

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag über den von den Koalitionsfraktionen beschlossenen Gesetzentwurf zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage abgestimmt. Mit der „Eine-



[www.facebook.com/Brunner.SPD](http://www.facebook.com/Brunner.SPD)

für-alle-Klage“ erzielt die SPD einen Meilenstein für den Verbraucherschutz in Deutschland. Das Gesetz, das Verbraucherinnen und Verbraucher einen schnellen, effektiven und kostengünstigen Weg eröffnet, ihre Rechte gegen Konzerne vor Gericht geltend zu machen, soll zum 1. November 2018 in Kraft treten. Das ist auch richtig, um die aktuellen Schadensersatzansprüche gegen die Automobilindustrie nicht verjähren zu lassen.

Mithilfe der Musterfeststellungsklage erhalten qualifizierte Einrichtungen wie die Verbraucherzentrale, stellvertretend für Verbraucherinnen und Verbraucher, die Möglichkeit, Verbraucherrechte wirksam und auf Augenhöhe vor Gericht durchzusetzen. Die Verbände stellen für die Verbraucher fest, ob zentrale anspruchsbegründende bzw. anspruchsausschließende Voraussetzungen vorliegen. Mit diesem rechtskräftigen Ergebnis kann der Verbraucher dann in einem Folgeprozess seine Ansprüche einklagen. Gleichzeitig bekommen die Unternehmen Rechtssicherheit und die Gerichte werden durch die Bündelung der Verfahren entlastet.

## „Vielen Dank für die spannende Zeit.“

**Marco Esser, Jugendoffizier und Praktikant**

Für mein kurzes, aber intensives Praktikum im Bundestag bei Dr. Karl-Heinz Brunner bedanke ich mich herzlich. Ich habe für meine Arbeit als Jugendoffizier und Referent für Sicherheitspolitik sehr viele Eindrücke sammeln können. Spannende Einsichten in die Arbeitsweise des Parlaments, des Verteidigungsausschusses und der verschiedenen Arbeitsgruppen erleichtern es mir, persönliche Eindrücke an meine Schüler/innen und Studierenden weiterzugeben. Was ich auf jeden Fall für mich mitnehme, ist, dass die Arbeit im Bundestag, egal ob als Mitarbeiter/in oder Abgeordnete/r wirklich sehr fordernd, anstrengend und von langen Arbeitstagen geprägt ist. Ich ziehe meinen Hut vor allen, die sich hier täglich für alle Menschen im Land einsetzen, hitzig diskutieren und letztendlich doch einen Kompromiss für alle Beteiligten finden, um an einem Strang zu ziehen.

Für mich gingen die zwei Wochen rum, wie im Flug. Ab Montag beginnt wieder mein normales Arbeitsleben. Zukünftig werde ich bei allen Entscheidungen oder Debatten im und aus dem Bundestag an meine tolle Zeit hier mit Freude zurückdenken. Noch einmal vielen Dank für die Einblicke und für eure Arbeit im Bundestag.

---

## Meinung & Kontakt

Über Lob, Kritik und Anmerkungen freue ich mich! Du kannst mich per E-Mail unter [karl-heinz.brunner@bundestag.de](mailto:karl-heinz.brunner@bundestag.de) oder per Post unter der Adresse

Karl-Heinz Brunner MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

erreichen. Die Türen meines Wahlkreisbüros in Neu-Ulm stehen zudem jederzeit offen.



[www.facebook.com/Brunner.SPD](https://www.facebook.com/Brunner.SPD)

